

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er scheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. — Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die neue Vereinbarung im Baugewerbe

In nachstehendem geben wir die für das Baugewerbe neu getroffene Vereinbarung über die Zulagezulage wieder:

§ 1.

In allen Tariforten des Deutschen Reiches, in denen nach der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tariflöhnen zu zahlen war, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Akkordarbeit vom 27. April 1917 bis zum 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde fünfzehn Pfennig beträgt.

§ 2.

Soweit in einzelnen Tariforten oder auf einzelnen Arbeitsstellen bereits zu der in der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 festgesetzten ersten Kriegszulage eine weitere Zulage gezahlt wird, kommt diese vom 27. April 1917 ab auf die unter § 1 vereinbarte neue (zweite) Kriegszulage in Anrechnung. Ist eine derartige Zulage höher als die neue (zweite) Kriegszulage, so wird sie auch vom 27. April 1917 ab unverändert weiter gezahlt.

§ 3.

Auf Arbeitsstellen, die am 31. März 1916 noch tariffrei waren und für die während des Krieges besondere Platzverträge oder Lohnvereinbarungen abgeschlossen sind, wird die neue (zweite) Kriegszulage nur so weit gezahlt, als die bisherige Entlohnung hinter dem Tariflohn des nächstliegenden Tarifgebiets unter Hinzurechnung der ersten Kriegszulage und der zweiten Kriegszulage zurückbleibt. Zur Entlohnung in diesem Sinne rechnet auch eine etwa gewährte Auslösung, soweit sie zwei Mark für den Kalendertag übersteigt. Wo nach solchen Platzverträgen oder Lohnvereinbarungen bereits mehr gezahlt wird als diese Summe, bleibt die Mehrzahlung bis zum 31. März 1918 bzw. bis zu dem etwa vorher erfolgten Ablauf des Platzvertrages oder der Lohnvereinbarung in Geltung.

§ 4.

Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Parlaments-Regierung und Arbeiterschaft

Beim Lesen einiger deutscher Tageszeitungen kommt man zu der Ansicht, daß es heute in Deutschland kaum eine wichtigere Frage gibt, als die Diskussion über eine parlamentarische Regierungsform. Wie in Friedenszeiten durch herabgesetzte Debatten häufig der Anschein erweckt wurde, als sei Deutschland das rückständigste Land der Welt, so auch jetzt wieder. Will man sich ein eigenes Urteil bilden, dann darf man in den meisten Fällen eine Tageszeitung nicht zur Hand nehmen. Nur wenige Blätter geben eine Meinung-Ausdruck, die außerhalb des Parteistandpunktes steht und damit objektiv unterrichtet. Wir dürfen deshalb in der Gegenwart, wo die sozialen und gewerkschaftlichen Probleme etwas in den Hintergrund gedrängt sind, an solchen Fragen Stellung

nehmen. Dabei will ich betonen, daß ich kein Parteiprogramm umschreiben will, denn dafür ist auf diesen Blättern kein Raum. Ueberhaupt sollen die nachstehenden Ausführungen nichts weiter sein als eine bescheidene eigene Ansicht, wie man sie als Arbeiter nach längerer Tätigkeit empfindet.

Also um was handelt es sich? Das Volk soll regieren, sich selbst regieren und die Verwaltungsgeschäfte leiten. So lautet die Forderung. Wenn man das so liest und hört, dann könnte es leichtlich scheinen. Bei einigem Nachdenken und praktischer Beobachtung stellt sich die Sache nicht so einfach dar. Die Forderung, daß das Volk seine Geschäfte selbst leiten solle, ist schon ziemlich alt. Heute ist das Wissen nicht ausschließlich ein Privileg einiger Personen. Die Volks- und Mittelschulen, die Verbreitung von Schriften der verschiedensten Art ermöglichen auch fähigen und fleißigen Menschen der unteren Volksschichten, zu einer Ansicht in staatsbürgerlichen Fragen zu gelangen. Da heute der Gedanke immer mehr sich gefestigt hat, daß nicht der Monarch oder irgendeine Klasse den Staat repräsentieren, sondern daß das Volk doch eigentlich den Staat bildet, so ist gegen die Forderung, das Volk solle sich selbst regieren, theoretisch absolut nichts einzuwenden. Der Nachdruck ist hierbei auf das Wort „Volk“ zu legen. Wie dieses am besten seinen Einfluss geltend machen kann, darum handelt es sich. Daß nun nicht das ganze Volk regieren kann, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Das Volk wählt seine Vertreter in die Parlamente. Gleiches Stimmrecht und geheime Wahl ist hier die Forderung, die wir als Arbeiter ohne weiteres zu der „unrigen“ machen. Doch die Volksvertretung kann nur bei der Gesetzgebung mitwirken, die Ausgaben revidieren und neue Ausgaben bewilligen oder ablehnen. Die Regierung liegt in den Händen der Minister, deren Zahl wohl selten mehr als ein Duzend beträgt. Diese nun arbeiten mit den ihnen unterstellten Beamten die Geschäftswürfe aus; sie handhaben die Gesetze und führen im Rahmen allgemeiner Gesetze die Verwaltungsgeschäfte des Landes. In Westeuropa, vor allem in England und Frankreich, sind die Minister nicht vom König oder dem Präsidenten bestellte Beamte, sondern aus den gewählten Abgeordneten entnommen. Hat eine Partei die Mehrheit im Parlament, so stellt sie die Minister. Bilden erst mehrere Parteien eine Mehrheit, so muß eine Verständigung angestrebt werden. Jedenfalls hat der Ministerpräsident die Aufgabe, es zu erreichen, daß sein Ministerium die Mehrheit in der Kammer hat. Wo eine Partei die Mehrheit hat, wie das in England vielfach der Fall war, kann diese Partei für eine oder mehrere Wahlperioden die Minister stellen und so das Land regieren. In Frankreich dagegen bilden meistens gesinnungsverwandte Parteien die Mehrheit im Parlament, die dann auch die Minister abgeben. Bei irgendwelchen größeren Schwierigkeiten im Lande oder bei der Demagogie anderer Parteihäupter, die natürlich auch gern regieren wollen, wechseln die Minister oft. Es war vor dem Kriege nichts Außergewöhnliches, wenn Frankreich im Jahre drei verschiedene Ministerien hatte. England hat dann noch ein Oberhaus, dessen Mitglieder vom König auf Vorschlag der Regierung ernannt werden. Der König behält dann nur noch eine repräsentative Stellung. Begnadigungsrechte usw. sind seine Obliegenheiten.

Ganz anders geartet sind die Verfassungsverhältnisse in Deutschland. Das Deutsche Reich zählt 27 Bundesstaaten; darunter die drei freien Reichsstädte Hamburg, Lübeck und Bremen, deren Verfassung der einer Republik gleich kommt. In Elsaß-Lothringen bestimmt der Kaiser den Statthalter, während alle übrigen Bundesstaaten ihre eigenen Fürsten und eigene Regierung mit Vollvertretung besitzen. Die Bundesstaaten führen die Gesetze des Reiches ebenso wie ihre eigenen durch. Eine Anzahl Fragen, wie die über Kirche, Schule, Eisenbahnen, Straßen, Kanäle, Forsten usw., ist ihrer Kompetenz überlassen. Das Deutsche Reich fasst nun diese Bundesstaaten zu einer politischen Einheit zusammen. Jeder Bundesstaat schickt eine Anzahl Vertreter, die den Bundesrat bilden. An der Spitze der Bundesräten steht der

König von Preußen als Deutscher Kaiser. Er ernennet den Reichskanzler und die ihm beihilflichen Staatssekretäre. Desgleichen ernennet der Kaiser die bevollmächtigten Vertreter des Deutschen Reiches bei fremden Staaten. Heer und Marine, Gesetze über Maße, Gewichte und Münzen, Gesetze über die Handelsverträge, Straf- und Handelsrecht, Gewerbeamt, Arbeiterversicherung und Arbeiterduldungsgesetzgebung sind die hauptsächlichsten Probleme, deren Regelung dem Reiche obliegt. Bundesrat und Reichstag sind hierzu die berufenen Instanzen. Der Reichstag, als die vom Volk gewählte Vertretung, hat das Recht, über Einnahmen und Ausgaben zu wachen. Alle neuen Gesetze, einschließlich Steuergesetze, bedürfen seiner Zustimmung, um Rechtskraft zu erlangen. Nun wissen wir über die Verfassung des Deutschen Reiches das Nötigste; auf die Verhältnisse in den Bundesstaaten können wir hier nicht eingehen. Gewisse Kreise in Deutschland erstreben nun auch, daß wie in England und Frankreich, der Reichskanzler nebst den Staatssekretären aus dem Reichstag entnommen werden. Die Staatssekretäre sollen zu verantwortlichen Ministern umgebildet werden. Wenn diese Forderung verwirklicht wird, dann ist nach der Meinung gewisser Kreise Deutschland erst wirklich Kulturstaat. Angehlich soll diese Forderung von der Mehrheit des deutschen Volkes vertreten werden, da man davon die Morgenröte einer neuen Zukunft erwartet. Wer eine andere Ansicht vertritt, wird als rückständig und reaktionär hingestellt. Ich bin als Arbeiter demokratisch gesinnt, bin aber in vielen politischen Fragen anderer Ansicht, wie Generalsekretäre der organisierten Industrie und der Bank- und Börsenherren. Ich hoffe vor einer Parliamentsherrschaft der Industrie- und Bankherren nicht allzuviel, gerade vom Arbeiterstandpunkt aus. Wohl kann man begreifen, daß die Menschen, die soviel wirtschaftliche Macht in den Händen haben, wie unsere Industrie- und Handelskreise, nun auch gern das Heft der Regierung in ihrer Hand vereinigen möchten. Ihr Bestreben ist darauf gerichtet, den Staat nach ihren Gesichtspunkten einzurichten, ohne Rücksicht auf andere Kräfte. Um dieses Ziel zu erreichen, kann ihnen die Arbeiterschaft behilflich sein. Was dann wird, findet sich später. Eine große Presse, die unter dem Einfluss des Kapitals steht, sorgt, daß diese Machtbestrebungen auch der Arbeiterschaft schmachhaft gemacht werden. Wir können aber in Frankreich, England und Amerika keineswegs einen großen Einfluss der Arbeiterschaft feststellen, trotz der Parliamentsherrschaft. In Amerika regiert der Dollar und die, die ihn besitzen; in Frankreich das Bank- und Börsenkapital, und in England sind es auch die Vertreter des Handels und der Industrie, die dort die Politik machen. Es ist auch gar nicht einzusehen, daß, wenn der gegenwärtige Reichskanzler ersetzt werden sollte, die Arbeiterschaft größere Ansprüche auf die Erfüllung ihrer Wünsche haben könnte. Man ist immer fortschrittlich und liberal, wenn man selbst Eroberungen machen will, und rückständig und reaktionär, wenn anderen etwas gewährt werden soll. Diese Beobachtung haben wir ja wohl bei Vorkämpfern so oft gemacht, daß sie jedem denkenden Gewerkschaftler geläufig sind.

Sehen wir uns nun die Möglichkeiten einer Parliamentsherrschaft in Deutschland etwas näher an. Der Reichstag zählt 397 Abgeordnete. Eine stabile Mehrheit müßte immerhin über 230 Sitze im Parlament verfügen. Im Deutschen Reichstag gibt es nun aber so etwa 10 verschiedene Parteien. Mit der Stärke der Parteien seit der letzten Wahl bekannt. Nehmen wir die sozialdemokratische Partei in ihrer Mehrheit — mit der Sozialistischen Arbeiterschaft kann kein Mensch ein Volk regieren — auf 90 Abgeordnete an, und denken wir uns eine Mehrheit von Sozialdemokratie, Nationalliberalen und Freiwirtschaftlichen Volkspartei, die beiden letzten Parteien haben etwa 100 Mandate, so können ungefähr 190 Abgeordnete zusammen. Von einer Mehrheit kann keine Rede sein. Ob man mit den Polen, Estländern, Dänen usw. eine Mehrheit erreichen würde, ist zweifelhaft. Wäre es möglich, so würde doch kein dauernder Zusammenhalt gegeben sein. Sollte die

Sozialdemokratie auch nur einen bescheidenen Teil ihres Programms verwirklichen, dann würde eine Anzahl Nationalliberaler, die unter dem Einfluß der westdeutschen und sächsischen Industrie stehen, bald die Mehrheit verlassen. Etwa einer solchen Mehrheit mit Zentrum oder Konservativen zu Hilfe eilen, wäre lächerlich. Man könnte leichter hoffen, einen Wagen vorwärtszubringen, an den man zwei Pferde hinten und zwei vorn anspannt und dann mit der Peitsche dazwischen haut. Auch eine Mehrheitsbildung der rechtsstehenden Parteien würde keine schaffensfähige Mehrheit zusammenbringen. Wenn morgen im Reichstag ein Abgeordneter beauftragt werden sollte, ein lebensfähiges Ministerium zu schaffen aus Abgeordneten, der würde in schwere Verlegenheit kommen. In Oesterreich ist der Reichsrat angelehnt bei vielen Nationalitäten meistens nicht arbeitsfähig. Man regiert dann ohne Parlament und mit dem Paragraph 14, der den Ministern erlaubt, mit kaiserlicher Verordnung ihren Maßnahmen Rechtskraft zu verleihen. Ob ein parlamentarisches Deutschland nicht auch so ein Hilfsmittel brauchte?

Woran es in Deutschland vor allen Dingen fehlt, das sind Männer, die auch außerhalb ihrer Partei etwas bedeuten. Jeder Parteiführer gilt in Deutschland nur etwas in seiner Partei; außerhalb derselben wird er gehaßt und befehdet. Man stelle sich solche Männer als Minister vor, zu denen die große Mehrheit des Volkes kein Vertrauen hat. Damit wollen wir hier nicht die Meinung vertreten, daß im Deutschen Reichstag keine fähigen Männer wären, die den Posten eines Ministers ausfüllen könnten. Aber niemand wird leugnen, daß es so ist. Was gilt z. B. Gehrdebrand als Führer der Konservativen und Spahn als Führer des Zentrums bei den Sozialdemokraten oder Liberalen? Was gilt Scheidemann, oder Bassermann, oder Kopsch bei den Anhängern einer anderen Partei?

Die deutschen Parteiprogramme sind viel zu sehr auf Interessen zugeschnitten, als daß sie das Programm eines Staatsmannes sein könnten. Oder glaubt jemand im Ernst, daß die meisten Programme in der Praxis verwirklicht werden können? Kein Staatsmann kann das Programm der „Deutschen Tageszeitung“ oder „Berliner Neuzeit Nachrichten“ verwirklichen. Was im „Vorwärts“ und „Berliner Tageblatt“ steht als Programm, wird ebensowenig je in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. Das sollen nur Beispiele sein, bei anderen Parteien liegen die Verhältnisse ähnlich. Unzulässigkeit und Interessenstandpunkt kennzeichnen einen großen Teil der Parteiprogramme. Von der Tagespresse werden diese Bestrebungen noch in aggressiver Form vertreten, so daß ein Unbedenkender nur mit Widerwillen ein solches Blatt liest.

Was wir in Deutschland brauchen, das sind Staatsmänner, die ohne Parteibrille sehen können; Menschen mit vielem Wissen, weitem Blick, psychologischem Verständnis für Menschenbehandlung, dabei ehrlich und von gutem Willen befeelt, das Beste für das deutsche Volk zu leisten. Der fähigste deutsche Mann, ob er nun Abgeordneter oder sonstwie im Leben tätig ist, mit ehrlichem und gutem Willen, der ist als Staatsmann der geeignetste hierzu. An der Verwirklichung der Machtgelfüste industrieller und Handelskreise liegt mir und vielen Arbeitern sicher nichts. Für uns ist das Geld näher als der Tod. Die Demokratie der Arbeit ist für uns weit wichtiger, Mitwirkung und Mitbestimmung bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere in der schweren Industrie. Wenn es durch die Gewerkschaften nicht erreicht werden kann, so muß es durch die Gesetzgebung geschehen. Meiner Ansicht nach muß dieses geschehen in der Industrie- und Handelskapital durchgesetzt werden, schwerlich mit diesem. Weiter denken wir an einen größeren Einfluß der Arbeitermassen in den Gemeinden und Landkreisen. Ueber das preussische Wahlrecht brauchen wir nichts zu sagen, seine Aenderung muß erfolgen; denn hier handelt es sich um die Vertretung weiter preussischer Volkskreise. Am wichtigsten scheint uns ein Zusammenarbeiten der organisierten Arbeiterschaft, dabei weitere Stärkung der Gewerkschaften und Schulung der Arbeitermassen. Zunächst los von der Phrase, dann kann die Lohnarbeiterschaft auf Erweiterung ihres Einflusses hoffen.

Mehr Waffen, mehr Munition!

Der bevorstehende Krieg wird nicht nur ein Krieg der Waffen und Mäuler, sondern auch ein Krieg der Willenskräfte und der Tatkraft, der Tapferkeit und der Arbeitskraft. Die tapfersten Kämpfer im Westen, die das deutsche Volk in der Weltgeschichte erlebte, militärische Kämpfer und materielle Kriegsvorbereitung, sind die Arbeiter, die mit dem Schwerte und dem Hammer an Maschinen, Schloßern und anderen Werkzeugen einen Kampf für das Vaterland führen. Wir müssen uns mit dem gewöhnlichen Arbeiter zusammenschließen, wenn wir nicht trotz

Feinden behaupten. Wenn auch der Geist des Heeres, seine Siegesentschlossenheit und Siegeszuversicht für den Ausgang des großen Ringens entscheidend ist, so würde doch alles Selbsttun, alle Festigkeit der Nerven und alle militärische Tüchtigkeit nichts nützen, sobald auf der anderen Seite eine nicht wettzumachende Ueberlegenheit an materiellen Kriegsmitteln vorhanden ist.

Und trotzdem nur mehr als die halbe Welt, darunter die höchstentwickelten Industriestaaten, wie England und Nordamerika, mit ihrer ganzen außerordentlich hochstehenden industriellen Erzeugungskraft unsere Feinde mit Kriegsmaterial versorgen, haben diese auf diesem Gebiete niemals eine dauernde Ueberlegenheit erzielen können. Ueber und unter der Erde, in der Luft, auf und unter dem Wasser hat der Deutsche nicht nur sich behaupten können, sondern hat, wie in der Luftwaffe und im U-Boot, eine beherrschende Stellung errungen.

Was wir geleistet haben und was wir fortan noch leisten müssen, um dem technischen Kriegsaufwand unserer Gegner mindestens Gleichartiges oder besser noch Ueberlegenbes entgegenzusetzen, zeigen uns einige Zahlen, die ein Bild von der ungeheuren Steigerung der Kriegsmaterialerzeugung unserer Feinde geben.

Zurzeit werden in England in einem Monat fast dreimal soviel schwere Geschütze angefertigt, als das Land zu Beginn des Krieges überhaupt besessen hat. Die Herstellung von Maschinengewehren ist zwanzigmal so groß geworden, wie zur Zeit der Gründung des Munitionsministeriums. Die wöchentliche Produktion an Explosivgeschossen war Mitte 1916 schon sechsundschrägmal so groß wie zu Beginn des Kriegsjahres 1914/15. In der einen Woche vor Beginn der Sommer-Offensive haben die Engländer mehr Munition verschossen, als in den ersten 11 Monaten des Krieges zusammen angefertigt wurde. Mit der Munition für schwere Geschütze, die in England während der ersten elf Kriegsmomente erzeugt wurde, wäre das Bombardement in der Sommer-Offensive nicht einen einzigen Tag durchzuführen gewesen. In Frankreich hat sich, wenn man die Leistungen am 1. August 1914 gleich einsieht, die Fabrikation folgendermaßen entwickelt:

	1. 8. 1914	15. 3. 1915	Ende 1915	Ende März 1916
Maschinengewehre	1	23	65	98,5
Gewehre	1	31	179	237,5
Sprengstoffe	1	7	17,7	25,8
Pulver	1	1,8	2,8	4,45
75-mm-Granaten	1	14	29	35,7
Granaten über 75-mm-Kaliber	1	8,5	35	54,5
Feldgeschütze	1	11	19	25,3

Diese Zahlen sind natürlich im letzten Jahre noch bedeutend gestiegen, zumal auch Portugal und die französischen Kolonien viele Tausend Arbeiter für die französischen Waffen- und Munitionsfabriken zur Verfügung gestellt haben. Aber auch das feindliche außereuropäische Ausland hat riesige Mengen Munition und Kriegsgerät geliefert, vor allem Japan und Amerika. Von New York z. B. war im August 1914 für eine Million Dollar, im September 1916 für 64 Millionen Dollar allein nach Rußland abgegangen. Die gesamte Ausfuhr nach Rußland belief sich in dem ganzen Abschnitt auf 600 Millionen Dollar (2 1/2 Milliarden Mark). Insgesamt führte Amerika an Kriegsgebrauchsartikeln aus:

Ausfuhr	Vor dem Kriege vom 1. 7. 15—1. 7. 14	Im Kriege vom 1. 7. 15—1. 7. 16
Pferde, Maulesel,		
Rindvieh	23 500 000	494 000 000
Kupfer	295 000 000	1 285 000 000
Lebensmittel	825 000 000	2 175 000 000
Flugzeuge	1 130 000	350 000 000
Automobile	165 000 000	600 000 000
Wagen u. Motorräder	255 000 000	35 000 000
Chemische Produkte und Farbstoffe	137 500 000	620 000 000
Sprengstoffe	30 000 000	2 335 000 000
Eisen, Stahl und Zink	1 257 030 000	3 330 000 000

Mit welchem Hochdruck gearbeitet wird und mit welchen Mitteln die Arbeiterschaft zur Höchstleistung angezogen wird, zeigt eine Depesche, die der Vorstand der Arbeiter des Woolwich-Arsenals Anfang April als Begrüßung an die Genossen der Petersburger Gewehr- und der dortigen Patronenfabrik sandte; es wird darin u. a. gesagt:

„Amereben! Laßt uns gemeinsam arbeiten, um unserer Kameraden in den Gräben zu Hilfe zu kommen. Ihre Opfer sind größer als unsere. Jede unserer Arbeitsstunde kostet keines Leben. Jede Stunde der Faulheit kostet uns zu tödlichen.“

Dieser auf die Kriegsgewalt gerichteten technischen Reichthum haben wir nur unsere eigene und unserer Kameraden Arbeiterschaft entgegenzustellen. Wir dürfen dagegen nicht zurückbleiben, wenn wir nicht trotz

aller Tapferkeit und aller Heldennutes unserer Truppen unterliegen wollen. Der Appell Hindenburgs an das Verantwortlichkeitsgefühl und das Pflichtbewußtsein der deutschen Arbeiterschaft und des ganzen deutschen Volkes wird vollen Widerhall finden und als weiterer Ansporn zur höchsten Anspannung aller Kräfte dienen. Denn die Heimat wird, trotz der eingeschränkten Lebenshaltung, trotz dem Drude der schweren Zeit nicht weniger standhaft und siegesbewußt durchhalten als die heldenhaften Kämpfer, an deren stählernen Mauern jetzt im Westen wieder der von der halben Welt technisch vorbereitete französisch-englische Ansturm zerschellt.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Paul Miotte** und **Karl Reichardt**, Mitglieder der Zählstelle Ulba; **Gefreiter Albert Long**, Mitglied der Verwaltungsstelle Posen; **Soh. Minas**, Mitglied der Zählstelle Saarbrücken.

Aus der christlich-sozialen Arbeiterbewegung der Schweiz. In Winterthur haben die christlich-sozialen Arbeiterverbände der Schweiz seit einer Reihe von Jahren eine eigene Verbandsdruckerei, die sich recht gut rentiert. Im letzten Geschäftsjahre machte die Druckerei einen Ueberschuß von 16 668,70 Franken. Davon wird der Betrag von 5000 Franken an den Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen und außerdem noch 1000 „/ an den Gewerkschaftsbund abgeführt. Für der Druckerei werden eine Anzahl Zeitungen hergestellt: „Die Arbeiterin“, „Der Arbeiter“, „Der Gewerkschafter“, „Heimat und Freude“, „Soziale Werte“, „Winterthurer Volkszeitung“ und „Zürcher Volksblatt“. Die Einnahmen der Buchdruckerei an Zeitungsabonnements beliefen sich im Jahre 1916 auf 85 458,48 Fr., die Einnahmen für Inserate auf 8162,08 Fr., für andere Druckaufträge auf 38 048,40 Fr., die Gesamteinnahmen betragen 132 420,65 Fr., die Gesamtausgaben 115 551,93 Franken.

Der Fleischverbrauch vorm Kriege in Deutschland und England. Während stiller England d. u. höchsten Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung aufzuweisen hatte, ist England in den letzten Friedensjahren hier von Deutschland überflügelt worden. In England betrug nämlich zuletzt der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung 52, in Deutschland dagegen 54 Kilogramm. Bemerkenswert ist jedoch, wie sich der Fleischverbrauch in den beiden Ländern auf die einzelnen Fleischarten (Rind-, Hammel- und Schweinefleisch) verteilt, wobei sich erhebliche Unterschiede ergeben. Der Anteil am Fleischverbrauch betrug in

	England	Deutschland
Rindfleisch	45%	35%
Hammelfleisch	25%	3%
Schweinefleisch	30%	62%

Hieraus ergibt sich, daß in Deutschland der Verbrauch von Schweinefleisch bei weitem überwiegt, während Hammelfleisch in Deutschland nur in auffallend geringen Mengen verzehrt wird. Dagegen tritt in England das Schweinefleisch mehr zurück zugunsten des von Engländern mehr bevorzugten Rind- und Hammelfleisches. Rund die Hälfte seines Fleischbedarfs muß England vom Auslande beziehen, vornehmlich in Form von Fleisch- und Gefrierfleisch.

Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich 1916 werden im „Reichs-Arbeitsblatt“ in vorläufigen Jahressummen dargestellt, aus denen eine erhebliche Zunahme der Kämpfe gegenüber dem Vorjahr hervorgeht. Es werden 239 Streiks gezählt (1915: 197), die sich auf 436 (178) Betriebe mit 420 818 (47 010) Beschäftigten erstreckten, von denen 71 (33) zeitweise ganz stillgelegt wurden. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 124 123 (11 639), die der gezwungen Feiernden 4693 (2572) Personen. Ueber den Erfolg wird gesagt, er sei in 27 (24) Fällen vollkommen gewesen, während 129 (37) Streiks mit Teilerfolgen und 83 (76) ohne allen Erfolg geendet hätten. Ausperrungen verzeichnet die amtliche Statistik überhaupt nicht (1915: 4). Die Zunahme der Streiks erklärt sich aus dem Bewußtsein größerer Arbeitergruppen, die für sie ungewöhnlich günstige Konjunktur zur Erlangung derjenigen Lohnhöhe auszunutzen, die ihnen angesichts der Teuerung als notwendig erscheint. Sie ist also eine aus der wirtschaftlichen Lage ohne weiteres verständliche Erscheinung. Die „Soziale Praxis“ sagt mit Recht, es dürfe natürlich bei der Zunahme der Kämpfe auch nicht übersehen werden, daß in der heutigen Arbeiterschaft das Element der undisciplinierten und unorganisierten Arbeiterinnen eine weit größere Rolle spielt als selbst noch vor einem Jahre. Nimmt man hinzu, daß wohl auch die Ernährungsverhältnisse bisweilen das Bedürfnis nach Ausperrungen andarben, so erklärt sich dieses natürlich ebenso wie die Zunahme der Streiks aus der wirtschaftlichen Lage, insbesondere dem Mangel an gelerntem Arbeitern.

Zusammenschluß der Bauerevereine. Eine Anzahl Bauerevereine, die schon seit 1900 lose zusammengeschlossen waren, hat kürzlich dem Zusammenschluß ein festes Geßage gegeben. Es sind dies folgende Vere

eine: 1. Badischer Bauernverein, Freiburg i. B., 2. Elsaß-Lothringischer Bauernverein, Straßburg i. E., 3. Ermäblicher Bauernverein, Wormbitt i. D., 4. Hessischer Bauernverein, Borch i. S., 5. Mittelfränkischer Bauernverein, Eichstädt i. B., 6. Nassauischer Bauernverein, Koblenz, 7. Niederbayerischer Bauernverein, Landshut i. B., 8. Oberbayerischer Bauernverein, München, 9. Oberfränkischer Bauernverein, Bamberg, 10. Oberpfälzischer Bauernverein, Regensburg, 11. Rheinischer Bauernverein, Köln a. Rh., 12. Schlesiischer Bauernverein, Breslau, 13. Schwäbischer Bauernverein, Augsburg, 14. Telesischer Bauernverein, Trier, 15. Unterfränkischer Bauernverein, Würzburg, 16. Westfälischer Bauernverein, Münster i. W. Diese Vereine haben sich in Berlin eine Zentralstelle geschaffen, durch die eine bessere Vertretung der bäuerlichen Interessen herbeigeführt werden soll. Die Macht der Organisationen ist unter anderem daraus zu ersehen, daß der Rheinische Bauernverein allein schon im Jahre 1913 über 200 Angestellte beschäftigte, für 78 Millionen Mark Waren umsetzte und einen Geldumsatz von 222 Millionen Mark erzielte. Derartige Organisationsmächte sollten eigentlich allen Arbeitern von selbst den Weg zu ihrer Organisation, dem Verbands, zeigen.

Der Altersaufbau der gewerblichen Lohnarbeiter in Deutschland verglichen mit dem in Oesterreich und Frankreich wird in einer Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ eingehend behandelt. Die über Deutschland mitgeteilten Angaben stützen sich auf die Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1907. Insgesamt betrug danach die männliche Bevölkerung in Deutschland, deren Alter hat ermittelt werden können, 30 457 980 Personen. Davon gehörten den Altersklassen bis unter 20 Jahre 13 661 834 gleich 44,8 Prozent, von 20 bis unter 30 Jahre 5 121 882 gleich 16,8 Prozent, von 30 bis unter 40 Jahre 4 220 298 gleich 13,9 Prozent, von 40 bis unter 50 Jahre 3 177 104 gleich 10,4 Prozent, von 50 bis unter 60 Jahre 2 167 716 gleich 7,1 Prozent, und von 60 und mehr Jahre 2 106 162 gleich 7,0 Prozent an. Gewerbliche männliche Lohnarbeiter, ohne die mithelfenden Familienangehörigen und ohne die unbekanntem Alters, gab es in Deutschland 7 003 000. Sie verteilten sich in folgende Altersklassen:

bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 und darüber Jahre
1 662 145	2 165 357	1 561 692	938 329	471 705	203 865
23,5%	30,9%	22,3%	13,4%	6,7%	2,9%

Diese Zahlen sind lehrreich. Sie beweisen, daß die Lohnarbeiterschaft nach vollendetem 40. Lebensjahr einen ungewöhnlich großen Abgang zeigt. Die Schlussfolgerung ist leicht.

Brüche und Unfallerschädigung. Reissenbrüche entwickeln sich in der Regel nicht plötzlich, sondern vielmehr allmählich auf Grund körperlich angeborener Anlage. Wenn nun der Bruch, anstatt bei irgend einem anderen Betätigung des gewöhnlichen Lebens, bei der Betriebsarbeit in die Erscheinung tritt, dann glauben viele Versicherte, Anspruch auf Entschädigung gegen die Berufsgenossenschaft zu haben. Dem ist aber nicht so. Vielmehr bildet in solchen Fällen die Arbeit meistens nur die Gelegenheit zur Entdeckung des Bruches, nicht aber die Ursache der Entschädigung. Nach Ansicht berühmter ärztlicher Autoritäten entstehen Brüche fast nie durch Unfall, sondern die Bruchstelle und der Bruchfall sind bereits vorhanden, und es tritt bei irgend einer Arbeit, auch beim Niesen, Schreien, Reiten, Springen, Aufheben von Lasten usw. der Darm zum ersten Male in den Bruchfall ein. Es kommt auch vor, daß sehr kleine, bisher unbemerkbar gebliebene Brüche vorhanden waren, die bei den vorerwähnten Gelegenheiten nur größer und auch erst fühlbar wurden. In allen derartigen Fällen ist die Genossenschaft nicht zur Entschädigung verpflichtet. Nur wenn der Bruch plötzlich und bei einer Betriebsarbeit entstanden ist, hat die Genossenschaft für den Schaden aufzukommen. Bei plötzlicher Bruchentstehung steht das Reichsversicherungsamt streng auf der Beweislast des Verletzten. Es setzt voraus, daß ein Bruch, wenn er wirklich auf traumatischem Wege entstanden ist, einen plötzlichen und derartigen Schmerz verursacht haben muß, daß der Betroffene sofort die Arbeit einstellen, sich zu Bette begeben und den Arzt rufen lassen mußte. Dann muß auch die Arbeit, bei welcher der Bruchausbruch erfolgt sein soll, mit einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, d. h. über den Rahmen der gewohnten regelmäßigen Arbeitsleistung hinausgehenden Anstrengung des Verletzten verbunden sein. So sind dann die Aussichten auf Gewährung von Unfallrente bei Bruchschäden nur gering; aber auch eventuell zu gewöhnliche Renten sind nicht von Bedeutung.

Neuregelung der Steuerzulage für das Baugewerbe Groß-Berlin

Nach längeren Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien im Berliner Baugewerbe kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Arbeitslohn.

Innerhalb des Geltungsbereiches der für das Baugewerbe Groß-Berlins bestehenden Tarifverträge beträgt der Stundenlohn:

a) für Maurer und Zimmerer:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	84 Pf.	+ 41 Pf.	= 1,25 M.
2. Juni "	84 "	+ 51 "	= 1,35 "
7. Juli "	84 "	+ 56 "	= 1,40 "

b) für Zementierer und Flechter:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	81 1/2 Pf.	+ 41 Pf.	= 1,22 1/2 M.
2. Juni "	81 1/2 "	+ 51 "	= 1,32 1/2 "
7. Juli "	81 1/2 "	+ 56 "	= 1,37 1/2 "

c) für Einschaler:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	74 Pf.	+ 41 Pf.	= 1,15 M.
2. Juni "	74 "	+ 51 "	= 1,25 "
7. Juli "	74 "	+ 56 "	= 1,30 "

d) für gewöhnliche gelbte Bauarbeiter:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	59 Pf.	+ 44 Pf.	= 1,03 M.
2. Juni "	59 "	+ 54 "	= 1,13 "
7. Juli "	59 "	+ 59 "	= 1,18 "

e) für Kalkschläger, Wasserträger, Sandbetonmischer usw.

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	64 Pf.	+ 44 Pf.	= 1,08 M.
2. Juni "	64 "	+ 54 "	= 1,18 "
7. Juli "	64 "	+ 59 "	= 1,23 "

f) für Stein- und Kalkträger:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	79 Pf.	+ 41 Pf.	= 1,20 M.
2. Juni "	79 "	+ 51 "	= 1,30 "
7. Juli "	79 "	+ 56 "	= 1,35 "

g) für ungeübte, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter:

	Zaristlohn	Kriegssteuerungs- aufschlag	
vom 12. Mai 1917 ab:	56 1/2 Pf.	+ 41 Pf.	= 0,97 1/2 M.
2. Juni "	56 1/2 "	+ 51 "	= 1,07 1/2 "
7. Juli "	56 1/2 "	+ 56 "	= 1,12 1/2 "

Auf denjenigen Arbeitsstätten, wo höhere Löhne gezahlt werden, dürfen Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden.

Hierzu geben die Vertragsparteien folgende Erklärungen zu Protokoll:

- a) Die Vertragschließenden sind sich darüber einig und erkennen an, daß die Vereinbarung, wonach auf denselben Arbeitsstätten, wo höhere Löhne gezahlt werden, Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden dürfen, nur Geltung hat für die auf solchen Arbeitsstätten vor dem 12. Mai bereits beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer.
- b) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig und erkennen an, daß Entlassungen von Arbeitnehmern auf Arbeitsstätten, wo höhere Löhne bestehen, mit dem Zwecke, die Entlassenen durch Arbeitskräfte zu ersetzen, welche die tariflich geltenden Lohnsätze erhalten sollen, unzulässig sind.

2. Dauer des Vertrages.

Innerhalb des bis zum 31. März 1918 laufenden Vertrages vom 22. April 1916 sollen in Abänderung desselben die obigen Löhne bis zum 31. August 1917 Giltigkeit haben. Sofern eine Vertragspartei eine Abänderung der Löhne für die weitere auf drei Monate, also bis zum 30. November 1917 laufende Periode wünscht, hat sie vor dem 1. August 1917 der anderen Vertragspartei die Abänderungen schriftlich einzureichen. Die Verhandlungen müssen bis zum 8. August 1917 ihren Anfang genommen haben.

Sofern eine Vertragspartei eine Abänderung der Löhne für die Zeit auf vier Monate, also bis zum 31. März 1918 laufende Periode wünscht, hat sie vor dem 1. November 1917 der anderen Vertragspartei die Abänderungsanträge schriftlich einzureichen. Die Verhandlungen müssen dann bis zum 8. November 1917 ihren Anfang genommen haben.

3. Garantie.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die strikte Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, namentlich der vereinbarten Lohnsätze, einzutreten.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Fordern und Anbieten höherer oder niedrigerer Lohnsätze, als im Vertrage vereinbart, als Vertragsverletzung gilt.

Wird einer Vertragspartei eine Vertragsverletzung bekannt, so hat sie dies pflichtgemäß der anderen Vertragspartei umgehend mitzuteilen, und haben Beauftragte beider Parteien gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Gelingt dies nicht, so ist der Fall der Schlichtungskommission zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Hierzu gehen die Vertragsparteien folgende Erklärung zu Protokoll:

Gelingt es auch der Schlichtungskommission nicht, den Fall zur Erledigung zu bringen, so treten die vertraglichen Bestimmungen in Kraft, d. h. es kann die weitere Bearbeitung des Streitfalles auf Antrag einer Partei dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts unterbreitet werden, welches binnen acht Tagen nach der letzten in Betracht kommenden Sitzung der Schlichtungskommission anzurufen ist und das endgültig entscheidet.

Im übrigen behalten die Bestimmungen des Tarifvertrages vom 22. April 1916 ihre Giltigkeit.

Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt am 19. April seine 18. ordentliche Hauptversammlung in Berlin ab. Dieselbe war sehr gut besucht.

Der Verwaltungsdirektor des Bundes, Herr Dr. Fröhner, erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er wies auf die getroffene Vereinbarung über die Verlängerung des Ende März 1916 abgelaufenen Tarifvertrages für das Baugewerbe hin. Wegen trüber Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten die Bundesvertreter darauf drängen müssen, daß die Vertragsparteien in dem Abkommen

vom Mai 1916 sich dahin verpflichteten, Bestrebungen, die auf Ueberbreitung oder Herabsetzung der Tariflöhne und der vereinbarten Kriegszulagen hinauszuliegen, weder anzulegen noch zu unterstützen. Der Mangel an Arbeitskräften habe dem Baugewerbe, namentlich den kleineren Unternehmern, ernste Schwierigkeiten bereitet. Die Herstellung von Neubauten für die Munitionserzeugung und die Freimachung von Arbeitskräften für diese habe zu einer Einschränkung, vielfach zu einem vollständigen Verbot der privaten Bautätigkeit durch die Mehrzahl der stellvertretenden Generalkommandos geführt. Der Arbeitgeberbund habe bei den zuständigen Ministerien und Behörden darauf hingewirkt, daß Härten vermieden wurden und den Unternehmern zur Ausführung notwendiger Reparaturarbeiten, etwa 25 Prozent der vorher beschäftigten Arbeiter belassen wurden.

Dem Kriegsamte sowie den einzelnen Kriegsamtsstellen wurden zur Beratung in allen baugewerblichen Fragen Beiräte aus zwei erfahrenen Fachleuten des Maurer-, Zimmerer- und Betongewerbes zur Verfügung gestellt und von diesen angenommen.

Hofzimmermeister Road-Tresden berichtete über die erfolgte Gründung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe. Es habe den Zweck, die gemeinsamen Berufsinteressen der deutschen Baugewerbetreibenden, insbesondere auf dem Gebiet wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Fragen, zu wahren, unter Ausschluß aller Fragen, die sich auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen, sowie der Fragen, deren Bearbeitung auf Grund der Vorschriften der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich den Innungen obliegt. Infolge dieser Gründung wurde der Wirtschaftsbund des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe aufgelöst.

An diesen Bericht schloß sich eine Aussprache über die geforderten neuen Teuerungszulagen der Bauarbeiterzentralverbände. Die Versammlung sprach sich eingehend dahin aus, daß die Arbeitgeber die Mehrkosten der geforderten Teuerungszulagen nicht selbst tragen könnten und daher auf einer Erstattung durch das Reich bestehen müßten.

Regierungsrat Prof. Dr. Leibig hielt einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz. Die „Baugewerkszeitung“ kennzeichnet diesen Vortrag als eine „kritische Betrachtung“. Ueber den Inhalt der Ausführungen wird nichts mitgeteilt, nur wird gesagt, der Vortrag habe lebhaftes Interesse seitens der Versammlung gefunden. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man sich diesen Vortrag im Sinne der scharfen Kritik der „Deutschen Arbeiterzeitung“ am Hilfsdienstgesetz denkt.

Der erste stellvertretende Vorsitzende des Bundes, Architekt E. Popp-Münberg, berichtete über die erfolgte Gründung der Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz u. v.

Beschlossen wurde die Herausgabe einer eigenen Bundeszeitung. Dieselbe soll als Wochenchrift nach Beendigung des Krieges erscheinen und jedem Mitglied des Arbeitgeberbundes mienigentlich zugestellt werden. Als erster Vorsitzender wurde der Architekt und Maurermeister E. Behrens-Hannover für die nächsten drei Jahre wiedergewählt.

Einkommen und Lebenshaltung

Der baugewerblichen Arbeiter in München während der Kriegszeit war das Thema, mit dem sich die Verwaltungsstelle München in einer Mitgliederversammlung beschäftigte. Dabei wurden die großen Mißverhältnisse, die zwischen Einkommen und Lebensunterhaltskosten bestehen, bloßgelegt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen, das mehr als rein örtliche Bedeutung haben dürfte, sei nachfolgend im wesentlichen wiedergegeben.

Für die Annahme der Kriegszulagen im Vorjahre, die für die damals bereits schon vorhanden gewesenen Steigerungen der Lebenshaltungskosten keinen annähernden Ausgleich boten, war die allgemeine Meinung mitbestimmend, daß die seinerzeit neugeschaffenen behördlichen Organisationen und Regelungen vor allem eine weitere wesentliche Erhöhung der gesamten Lebenshaltungskosten hintanhaltend werden, und daß alsbald wieder normale Zustände eintreten. Diese Meinung ist leider nicht Wirklichkeit geworden. Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel sind inzwischen weiter beträchtlich gestiegen, und durch die nunmehr erfolgte neue Preisregelung für die landwirtschaftlichen Produkte sind demnächst weitere Preis-erhöhungen sicher zu erwarten. Außer diesen ist seit Kriegsbeginn eine sprunghafte, nach oben sich bewegende Preisentwicklung bei den Kleibern, Schuhen, Wäschehilfen, Heizmaterial usw. eingetreten. Für deren Beschaffung ist jetzt das Doppelte und mehr an Aufwandskosten notwendig als in der Friedenszeit. Diese veränderten Verhältnisse haben gegenwärtig und zukünftig für den Arbeiterhaushalt viel nachteiligere Wirkungen als noch vor einem Jahr. Damals standen den einzelnen Arbeiterhaushalten noch die, wenn auch geringen Bestände an Kleibern, Schuhen aus der Friedenszeit zum Aufbrauchen zur Verfügung. Jetzt ist dies im allgemeinen nicht mehr der Fall, und Neuanschaffungen sind unvermeidlich.

Die gesamte Entwicklung der Preise für die unentbehrlichsten Gegenstände des täglichen Bedarfs, die einer Preisrevolution gleichen und die Kaufkraft des Geldes ungeheuer geschwächt haben, machen es den Bauarbeitern selbst bei den durch den Krieg gebotenen und notwendigen Einschränkungen nahezu unmöglich, ihren Haushalt auch nur notdürftig weiterzuführen und aufrecht zu erhalten. Hierzu einige Zahlenbeispiele, die eine eindringlichere Sprache führen, als es Worte zu tun vermögen.

Im Baugewerbe München mit einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit im Sommer kann der Arbeiter im Jahresdurchschnitt 2320 Arbeitsstunden arbeiten. Bei einem Tariflohn einschließlic der Kriegszulage von 82 Pf. für Maurer und Zimmerer und 70 Pf. für Bauhilfsarbeiter ergibt

sich für 1917 ein Jahresarbeitsverdienst von 1902 (1916: 1822) M und 1924 (1916: 1644) M. Demnach beträgt das durchschnittliche Wochenverdienst für die ersten 26,58 M und für die letzten 31,23 M. Auf die Wohnungsmiete entfallen von diesen Einkommen 1/5 bis 1/4 als Ausgaben, nachdem eine dreiräumige Wohnung, die zumeist die Wohnform der mittleren und oberen Schichten ist, durchschnittlich 400 M Miete im Jahre kostet. Nach weiterer Abzug der Ausgaben für die verschiedensten Lebensbedürfnisse bleibt annähernd die Hälfte der Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste für Ausgaben an Nahrungsmitteln übrig. Im Wochenverdienst sind dies 18,29 bzw. 15,62 M. Die rationierten Lebensmittelmengen pro Kopf und Woche, die nach dem Vorjahre vom Kriegsausgang für Konsumenteninteressen gepflogener Erhebungen über die Lebenshaltung im Kriege ziff. 70 Prozent der Ausgaben für die Ernährung pro Kopf umschließen, kosteten im Juni 1914: 2,84 M und im April 1917: 4 M. Diese Summe für eine Familie nur um das Vierfache vermehrt, erfordert eine Ausgabe von 16 M. Dazu der Betrag für die restigen 30 Prozent als sich gleichbleibender Anteil gerechnet, obwohl feststeht, daß die nicht rationierten und nicht von den gesetzlichen Höchstpreisen erfaßten Nahrungsmittel noch weit mehr im Preise gestiegen sind als die rationierten und den Höchstpreisen unterliegenden Nahrungsmittel, ergibt an wöchentlichen Aufwandskosten für Nahrungsmittel mindestens 23 M. Demnach steht nach der vorliegenden Berechnung eine Deckung von 18,29 und 15,62 M gegenüber, so daß die Fehlbeiträge 4,71 bzw. 7,98 M betragen. Diese rechnerische Aufmachung ist jedoch unvollständig. Bei den Bauarbeiterfamilien bildet durch die zumeist sehr weiten Entfernungen zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte die Führung getrennten Tisches die Regel, wodurch die Haushaltsausgaben weiter ungünstig beeinflusst werden. Jedoch sei aus verschiedenen Gründen von der rechnerischen Weiterverfolgung dieser Verhältnisse in diesem Zusammenhang Abstand genommen.

Die neben den Nahrungsmitteln und der Wohnung zur Lebenshaltung notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs weisen im allgemeinen noch erheblichere Preissteigerungen auf als die ersteren. Schon aus diesen Gründen, abgesehen von der Knappheit dieser Gegenstände und den geschaffenen Maßnahmen wegen deren Abgabe, sind große Einschränkungen bei deren Beschaffung und Verwendung im Arbeiterhaushalt das Gegebene. Aber trotz dieser einengenden Zustände sind zwischen dem Wirtschaffbedarf an Schuhen, Kleibern, Wäsche usw. und dem hierfür zur Verfügung stehenden Vermitteln aus dem Arbeitsverdienst der Bauarbeiter mindestens die gleichen Fehlbeiträge vorhanden wie bei den Ausgaben für die Nahrungsmittel. Unter Zugrundelegung dieser Berechnungen betragen im Kriegshaushalt der Münchener Bauarbeiter die Fehlbeiträge wöchentlich 9,42 bzw. 14,76 M oder jährlich 490 bzw. 767 M. Diese errechneten Fehlbeiträge auf die Zahl der Arbeitstagen umgelegt, macht eine Lohnerhöhung von mindestens 21 bzw. 33 % pro Stunde notwendig. Für die nicht errechneten Fehlbeiträge und für die weiterhin eintretenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten wären entsprechende Sicherstellungsmaßnahmen notwendig. Den Maßstab für die Forderungen geben die gegenwärtigen Verhältnisse mit allen ihren Höhen und Einschränkungen ab. Bei Anwendung der Methoden während der Friedenszeit zur Bemessung der jeweiligen Lohnforderungen, an denen auch in Zukunft festzuhalten ist, und die weiter auszubauen sind, überwiegen die Ziele, daß für die Bemessung des Existenzminimums zur Erhaltung allgemein als notwendig anerkannter Einrichtungen, und dazu dürfen wohl auch die Bauarbeiter mit ihren Familien gerechnet werden, die ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage bilden müßten, so würden sich weit höhere Differenzen und größere Lohnaufschlagforderungen ergeben, als die bereits errechneten. Diese Forderungen sollen jedoch in diesem Zusammenhang nicht weiter ausgesprochen werden; dies ist vielmehr für andere Zeiten und Gelegenheiten zu verlegen.

Die vorurteilslose Betrachtung der zahlenmäßig geschilderten Verhältnisse, die viel Not und Elend umspannen, das nicht ziffernmäßig erfaßt und dargestellt zu werden vermag, machen es zur dringenden Notwendigkeit, daß die im Vorjahre getroffenen Vereinbarungen über die jetzigen Kriegszustände geändert und erhöht werden. Diese Forderung ist mit Betrugstreue sehr wohl vereinbar, besonders wenn man bedenkt, daß während der Kriegszeit ohne alle zwingende Gründe wiederholt beschlossene Preisfestsetzungen usw. lange vor ihrer Ablaufzeit geändert und erhöht wurden.

Verbandsnachrichten

Berlin, den 27. April 1917. Die Verwaltungsstelle des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands hat am 27. April 1917 eine Besprechung mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes in Berlin und dem Reichlichen Bauarbeiterverband in Berlin abgehalten. Auf der Besprechung wurde die Verhandlung über die Tarifverträge...

Die Verhandlung über die Tarifverträge während des Krieges und für weibliche Arbeiter? Eine in sozialpolitischer Hinsicht bemerkenswerte Entscheidung hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. getroffen, deren allgemeinen Ausführungen auch das dortige Landgericht beigetreten ist. Bekanntlich ist es in zahlreichen Gewerben infolge der langer Kriegsdauer unermesslich gewachsen an Stelle der fehlenden männlichen Arbeiter weibliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Es stellt sich die Frage, ob, wenn in den betreffenden Gewerben auch durch den Krieg die weiblichen Tarifverträge nicht besser gestellt sind, als die männlichen, oder ob sie wegen geringerer Arbeitsleistungen weniger zu verdienen seien. Das Gewerbegericht hat sich für die letztere Ansicht ausgesprochen und wird durch das Landgericht bestätigt. Die Verhandlung über die Tarifverträge während des Krieges und für weibliche Arbeiter? Eine in sozialpolitischer Hinsicht bemerkenswerte Entscheidung hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. getroffen, deren allgemeinen Ausführungen auch das dortige Landgericht beigetreten ist. Bekanntlich ist es in zahlreichen Gewerben infolge der langer Kriegsdauer unermesslich gewachsen an Stelle der fehlenden männlichen Arbeiter weibliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Es stellt sich die Frage, ob, wenn in den betreffenden Gewerben auch durch den Krieg die weiblichen Tarifverträge nicht besser gestellt sind, als die männlichen, oder ob sie wegen geringerer Arbeitsleistungen weniger zu verdienen seien. Das Gewerbegericht hat sich für die letztere Ansicht ausgesprochen und wird durch das Landgericht bestätigt.

Anträge an die maßgebenden Behörden vereintigt haben, mit größter Beschleunigung eine Entscheidung herbeizuführen.


wonach alle baugewerblichen Arbeiter, also auch Maurer, Zementfagarbeiter und Bauhilfsarbeiter, als Schwerarbeiter anerkannt werden und die Berechtigung zur Benutzung von Zusatzarten erlangen.

Wenn überhaupt die Möglichkeit vorlag, den Schwerarbeitern durch Gewährung von Zusatzarten auf Brot und Kartoffeln eine etwas größere Station zuzumessen zu lassen, so könnten die Arbeiter des Baugewerbes auf diese Vergünstigung berechtigten Anspruch erheben. Ihre Tätigkeit wird jeder sachverständige Beurteiler als schwere körperliche Arbeit bewerten. Maschinen oder andere mechanische Hilfsmittel sind im Baugewerbe kaum im Gebrauch, zumeist im Freien arbeitend, muß der baugewerbliche Arbeiter, ein Handwerker im alten Sinne des Wortes, scharf zupacken und grobe Arbeit leisten. Von jeher haben die Angehörigen dieses Berufes auf kräftige nachhaltige Ernährung halten müssen, die der Körper zum Ersatz der aufgewendeten Kräfte beansprucht. Wenn auch davon zurzeit keine Rede sein kann, haben die Maurer und die Angehörigen der verwandten Berufe es nicht verstanden können, weshalb ihnen nicht wenigstens die gleiche Brot- und Kartoffelmengen zuerkannt wurde, welche z. B. die Arbeiter der Munitionsfabriken erhalten, die wenigstens zum großen Teil unter äußerlich günstigeren Bedingungen in Werkstätten und Betrieben an modernen Maschinen und mit Werkzeugen arbeiten, deren Verbesserung, wenn auch Uebung, Fertigkeit, Sorgfalt und Eichtigkeit, doch häufig nicht schwerer körperlichen Anstrengungen bedarf. Verlässlicht man ferner, daß viele industrielle Werke in der angenehmen Lage sind, ihren Arbeitern Lebensmittel, die zur Erhaltung ihrer Arbeitskräfte angeschafft sind, zum Ankauf zur Verfügung stellen

bahngestellt bleiben, ob im allgemeinen Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Jedenfalls haben sie vorliegendenfalls im wesentlichen die gleichen Arbeiten zu leisten, die im Frieden von Männern auszuführen waren. Die Tatsache, daß Frauen, die zunächst nur als Ersatzarbeiterinnen für die im Kriege befindlichen männlichen Arbeitskräfte gedacht waren, diese Arbeiten zu getrageneren Lohnsätzen erfüllen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männerarbeiten vielfach angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für deren Erhaltung zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingerückt sind, auch auf die arbeitenden Ehefrauen zu. Aus allen diesen Erwägungen muß die Giltigkeit des Tarifvertrages auch für weibliche Arbeiter bejaht werden.

Bücherchau

Leitfaden für den Vaterländischen Hilfsdienst. Die erfolgreiche und möglichst reiblose Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst ist die erste Voraussetzung und sicherste Bürgschaft für einen siegreichen Friedensschluß. Natürlich ergeben sich in der Praxis mancherlei Schwierigkeiten, insbesondere bestehen über die Gesetzesbestimmungen und über ihre Auslegung noch mancherlei Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten. Diese Unklarheiten zu beseitigen und das Gesetz allen beteiligten Kreisen zum leichteren Verständnis zu bringen, ist zurzeit eine äußerst wichtige Aufgabe. Diesem Zwecke dient in vorzüglicher Weise der vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Köln, Venloer Wall Nr. 9, herausgegebene „Leitfaden für den Vaterländischen Hilfsdienst“, der nunmehr in dritter erweiterte Auflage vorliegt (96 Seiten, Preis im Buchhandel —,80 M, bar —,60 M). Für die Mitglieder der christlichen Arbeiterbewegung ist ein ermäßigter Preis vorgezogen. Wie im Vorwort der dritten Auflage mitgeteilt wird, war die erste und zweite Auflage der Schrift in kurzer Zeit vergriffen. Ein Beweis, daß der „Leitfaden“ Anklang gefunden und ein Bedürfnis dafür vorhanden war. Die erste Auflage hatte einen Umfang von 40 Seiten, die zweite war schon auf 80 angewachsen, während die vorliegende dritte Auflage 96 Seiten umfaßt. Neu hinzugekommen sind in die dritte Auflage eine Reihe wichtiger Materialen: a) die Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1917 über die Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen, b) die Verordnung vom 24. Februar 1917 über die Versicherung der im Hilfsdienst Beschäftigten, c) die Bekanntmachung über die Abfindung von Hilfsdienstpflichtigen und anderer Zivilpersonen im Bereich der Heeresverwaltung, d) die bayerische Wahlordnung für Arbeiter- und Angestelltenauschüsse, e) eine Uebersicht über die Organisation des Kriegsamtes mit den einschlägigen Adressen. Der Text der Schrift sowie das Adressenmaterial wurde auf Grund eingetretener Neuerungen und Veränderungen korrigiert. Der „Leitfaden“ in der vorliegenden Form enthält nunmehr neben einer ausführlichen Gesetzeskunde und Rechtsbelehrung alle wichtigen Verordnungen des Bundesrats sowie des Kriegsamtes, eine Reihe der wichtigsten Verlautbarungen der Rechtsabteilung beim Kriegsamte über die wichtigsten Rechtsfragen, die mit dem Hilfsdienst im Zusammenhang stehen, sowie das einschlägige Adressenmaterial. In der jetzigen Ausgestaltung wird der „Leitfaden“ seinen Zweck, allen, die zur Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes berufen sind, das nötige Rüstzeug in die Hand zu geben und bei der erfolgreichen Durchführung des Vaterländischen Hilfsdienstes behilflich zu sein, in vorzüglicher Weise erfüllen können.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Unteroffizier W. Heerhaus, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Johannes Sinte. Zahlstelle Barmen.

Anton Martin aus Steinbach. Zahlstelle Weiskorn-Eldersode.

Vitus Alt aus Hofensfeld. Verwaltungsstelle Siegen.

Moses Böhme,

Pionier Pöchter. Zahlstelle Dortmund, Maurer.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 11. April starb unser treuer Kollege und Kassierer **Heinrich Sträter.**

Am 23. April starb unser treuer Kollege **August Grote.** Verwaltungsstelle Detmold.

Ehre ihrem Andenken!

zu können, daß diese in heutiger Zeit außerordentlich wertvolle Vergünstigung für den baugewerblichen Arbeiter vollständig wegfällt, und daß die Arbeiter des Baugewerbes zurzeit durchweg an der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt sind, welche unmittelbar oder mittelbar für Heereszwecke dringend gebraucht werden und mit größter Beschleunigung hergestellt werden sollen, so ist das Verlangen der Arbeiterschaft in jeder Beziehung berechtigt. Wir sprechen daher die dringende Bitte aus, unsern Anträge sobald als möglich Folge geben zu wollen.

Gerichtliches

Sollen Tarifverträge während des Krieges auch für weibliche Arbeiter? Eine in sozialpolitischer Hinsicht bemerkenswerte Entscheidung hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. getroffen, deren allgemeinen Ausführungen auch das dortige Landgericht beigetreten ist. Bekanntlich ist es in zahlreichen Gewerben infolge der langer Kriegsdauer unermesslich gewachsen an Stelle der fehlenden männlichen Arbeiter weibliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Es stellt sich die Frage, ob, wenn in den betreffenden Gewerben auch durch den Krieg die weiblichen Tarifverträge nicht besser gestellt sind, als die männlichen, oder ob sie wegen geringerer Arbeitsleistungen weniger zu verdienen seien. Das Gewerbegericht hat sich für die letztere Ansicht ausgesprochen und wird durch das Landgericht bestätigt.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands